

Tobler[®]
Gerüste. Schalungen.

Wand- schalung

Gesamtkatalog

Tobler Top

Wandschalungen.
Swiss Research.

**Mit Sicherheit
schneller höher.**

**Mit Sicherheit
schneller in Form.**



Die Top Wandschalung für jeden Einsatz

Flexibilität trotz Modularität

Tobler Top ist eine robuste Mehrbereichsschalung, die sich nahezu für alle Betonierarbeiten eignet. Dank vier Standardhöhen (0,60 – 1,20 – 2,70 – 3,30 m) und Elementbreiten von 0,24 bis 2,40 m lassen sich selbst anspruchsvollste Projekte wirtschaftlich realisieren.

Die Elemente werden mit einer handlichen Schalungsklammer verbunden. Für den Längenausgleich, Wandversätze, Eckausbildungen, stumpfe Winkel oder Aufstockungen stehen praktische Ausgleichs-, Universal-, Eck- und Gelenkelemente sowie der Ausgleichsriegel zur Verfügung.

Neue verstärkte Konstruktion

Die neu konzipierten Stahlrahmen wurden zusätzlich verstärkt und zeichnen sich durch eine hohe Stahlqualität der Klasse S235 aus. Sie verfügen über integrierte Vollguss-Eckausbildungen und sind für einen Frischbetondruck von mind. 80 kN/m² ausgelegt. Alle Nähte werden mit einem Roboter geschweisst.

Die Ankerbindestellen sind mit einem stabilen Stahlkonus und entsprechenden Stahlhülsen ausgestattet. Dadurch entfallen defektanfällige Kunststoff-Ankerhülsen, und die Schalung gewinnt zusätzlich an Stabilität.

Ausführung nach Mass

Die Stahlrahmen sind standardmässig verzinkt.

Die handelsübliche Schalhaut besteht aus einer Vollkunststoffplatte (*alkus*), welche die höchsten Qualitätsanforderungen erfüllt und für alle am Markt erhältlichen Rahmensysteme geeignet ist. Zudem gibt es eine 7 Jahre Langzeit-Garantie auf technische Eigenschaften. Optional sind auch Phenolharzfilm (220g/m²) und kunststoffbeschichtete Platten erhältlich.

Kompatibilität mit System

Die Tobler-Top-Wandschalungen sind mit vielen gängigen Systemen kompatibel und lassen sich problemlos mit fremden Komponenten kombinieren.

Wenn Sie sich für Tobler Top entscheiden, können Sie somit Ihr bisheriges System weiterhin nutzen.

Ein Dienstleistungsangebot, das keine Wünsche offen lässt.

Unser Ziel liegt darin, Ihnen neben einem hervorragenden Schalungssystemen einen perfekten Rundumservice zu bieten. Unter Kundenzufriedenheit verstehen wir weit mehr als die korrekte und termingerechte Abwicklung Ihres Auftrages. Unser Anspruch ist es, Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen und Leistungen rund um den professionellen Schalungsbau zu sein.

Forschung und Entwicklung

Wir wollen das Rad täglich neu erfinden um erfolgreich zu bleiben. Stillstand bedeutet Rückschritt. Dies trifft auch in unserer Branche zu. Deshalb investieren wir viel Zeit, Geld und Energie in die Forschung nach neuen Technologien und die Weiterentwicklung bestehender Systeme. Unsere Lösungen sollen Ihnen nicht nur heute, sondern auch in Zukunft den größtmöglichen Nutzen und höchste Sicherheit garantieren!

Kundenspezifische Lösungen

Eine weitere Stärke liegt in der Entwicklung kundenspezifischer Produkte. Ausgewiesene Konstrukteure, Statiker und Zeichner entwickeln in enger Zusammenarbeit mit Ihnen auch gerne individuelle und geprüfte Lösungen.

Umfassender Sanierungs- & Reparaturservice

Wir haben langjährige Erfahrung im Sanieren und Instandstellen von marktüblichen Schalungssystemen. Ob es sich lohnt, ein defektes Schalungssystem zu reparieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sprechen Sie mit uns!

Alt gegen Neu

Sind Ihre Lohnkosten mit Ihrer alten Schalung zu hoch – wirft Ihre Schalung keine Rendite mehr ab? Wir haben die passende Lösung dazu. Sei es über einen Systemwechsel oder die Modernisierung Ihres bestehenden Schalungssystems.

Finanzierung

Gerne können wir Ihnen, mit unserer Partnerbank, praxisbezogene Individual-Vorschläge unterbreiten.



Inhalt

von A bis Z

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung Wandschalelemente	Seite	9		
A dapter für Wandversatz	Seite	19	S anierung	Seite 22
Ankerhalterwinkel	Seite	18	S chächte	Seite 13
Ankerschraubenkopf DW 15	Seite	19	Schalhaut & Holzschalungsplatten	Seite 21
Ausgleichsriegel	Seite	17	Hochwertige Kunststoffbeschichtete Platte	Seite 21
Ausleger	Seite	16	Polyurethan Platte „alkus“	Seite 21
Ausschalecken	Seite	13	Schalschloss	Seite 15
Ausseneckbühne	Seite	14	Spannhaken	Seite 19
Aussenecken	Seite	12	Spannschraube	Seite 19
B etonierbühne	Seite	14	Spannstahl	Seite 18
E ck- und Ergänzungsbühne	Seite	14	Spannstahlschlüssel	Seite 18
Eckriegel	Seite	17	Stapelsicherung	Seite 20
Ein-Anker-System	Seite	18	Stirmanker und Doppelstirmanker	Seite 19
Anker EAS NE	Seite	18	Stirngeländer	Seite 15
Anker EAS GE	Seite	18	Stützenanschluss	Seite 16
F ussplatte zu Richtstütze	Seite	16	Systemwechsel	Seite 22
G egengeländer	Seite	14	T ransportecke	Seite 20
Gelenckecken	Seite	12	Transportgehänge	Seite 20
I nnenecken	Seite	12	U msetzhaken	Seite 20
L aufkonsole	Seite	15	Universalelemente	Seite 11
M uttergelenkplatte	Seite	18	Universalriegel	Seite 17
O ccasionen	Seite	22	V erschlussstopfen	Seite 20
R ichtstützen	Seite	16	W andschalelemente	Seite 10
			Wandschalelemente 60 cm	Seite 11
			Wandschalelemente 120 cm	Seite 11
			Wandschalelemente 270 cm	Seite 10
			Wandschalelemente 330 cm	Seite 10
			Z ug- und Druckspreitze	Seite 15

Kurzbeschreibung

Wandschalelemente

Unsere Schalung gewährt eine grosse Auswahl von unterschiedlichen Schalungshöhen bei möglichst wenig Elementen und reduziert die Lagerflächen auf den Baustellen. Mit unseren Wandelementen ist eine Aufstockung über innenliegende Elemente realisierbar.

Unser Schalungssystem ist mit nur einer einzigen Schalungsklammer verbunden. Die Rahmenschalung ist universell und vielseitig einsetzbar für Stahlbetonwände.

Standardmässig ist unsere Schalung feuerverzinkt. Die alkus AL Vollkunststoffplatte ist eine äusserst langlebige Kunststoff-Verbund-Konstruktion aus Polypropylen mit Aluminiumverstärkung, welche wegen ihrer Biegesteifigkeit hauptsächlich für Wandschalungen und tragende Sonderelemente verwendet wird. Optional sind auch kunststoffbeschichtete Schalhäute oder phenolharzbeschichtete Sperrholzplatten erhältlich.

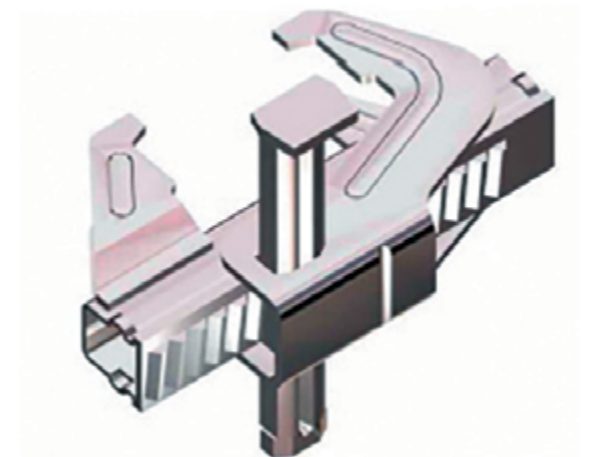
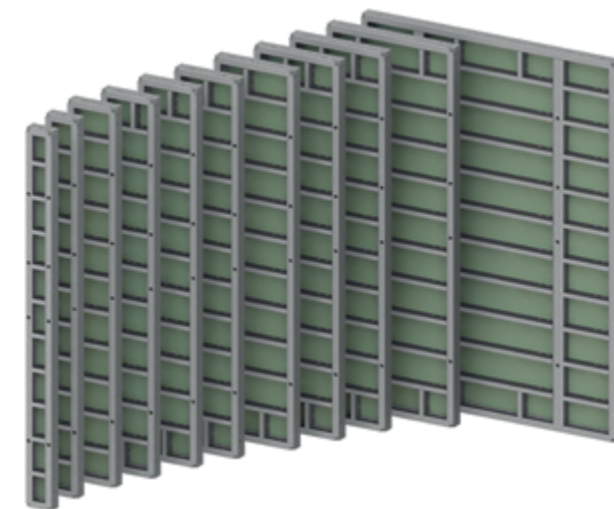
Die Druckaufnahme liegt bei einem Grosselement 270 × 240 cm bis 80 kN/m².

Beplankt wird das Element standardmässig mit einer alkus AL Vollkunststoffplatte.

Wir führen standardmässig die Höhen 120 cm, 270 cm und 330 cm. Zusätzlich sind Aufstockelemente von 60 cm verfügbar.

Als Standardbreiten bei der Wandschalung wurden 24 cm, 30 cm, 45 cm, 50 cm, 55 cm, 60 cm, 72 cm, 75 cm, 80 cm, 90 cm, 120 cm und 240 cm gewählt. Hinzu kommen Wanddickenausgleichselemente, Abschaltungselemente, Schachtelemente, Innenecken, Aussenecken, Gelenkecken und Universalelemente 75 cm.

Als weiteren Service bieten wir Ihnen Wanddickenausgleichselemente oder gar preislich lukrative massgefertigte Elemente an.

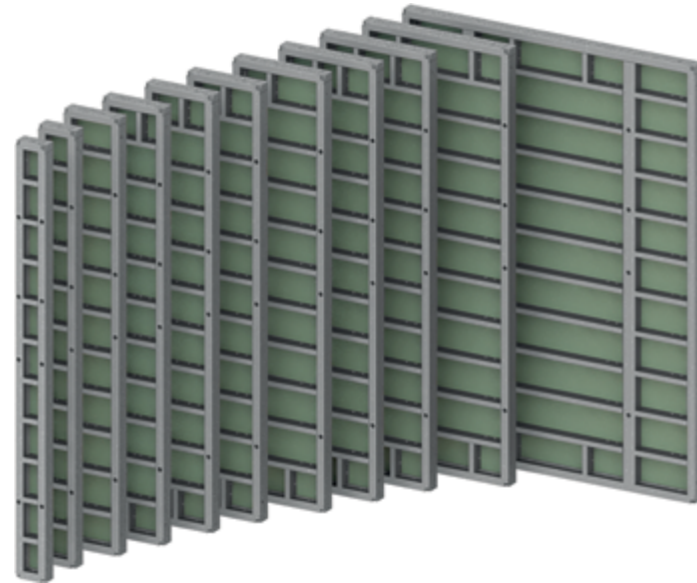


Wandschalelemente 330 cm



- Belastbarkeit bis 80 kN/m²
- alkus AL, 20 mm

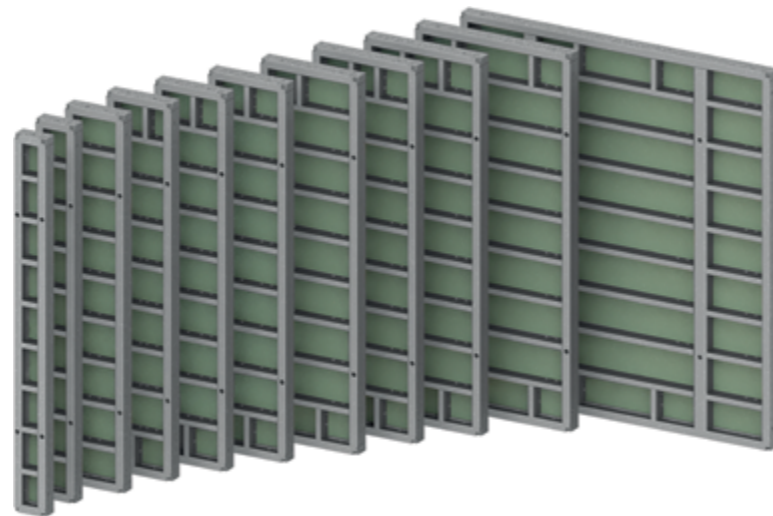
Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
330 × 24	85	84-210024-2
330 × 30	92	84-210030-2
330 × 45	110	84-210045-2
330 × 50	120	84-210050-2
330 × 55	125	84-210055-2
330 × 60	131	84-210060-2
330 × 72	145	84-210072-2
330 × 75	148	84-210075-2
330 × 80	158	84-210080-2
330 × 90	168	84-210090-2
330 × 120	205	84-210120-2
330 × 240	453	84-210240-2



Wandschalelemente 270 cm

- Belastbarkeit bis 80 kN/m²
- alkus AL, 20 mm

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
270 × 24	70	84-211024-2
270 × 30	76	84-211030-2
270 × 45	91	84-211045-2
270 × 50	99	84-211050-2
270 × 55	100	84-211055-2
270 × 60	109	84-211060-2
270 × 72	120	84-211072-2
270 × 75	123	84-211075-2
270 × 80	132	84-211080-2
270 × 90	141	84-211090-2
270 × 120	172	84-211120-2
270 × 240	377	84-211240-2



Die Schalhaut kann optional auch in folgenden Ausführungen bestellt werden:

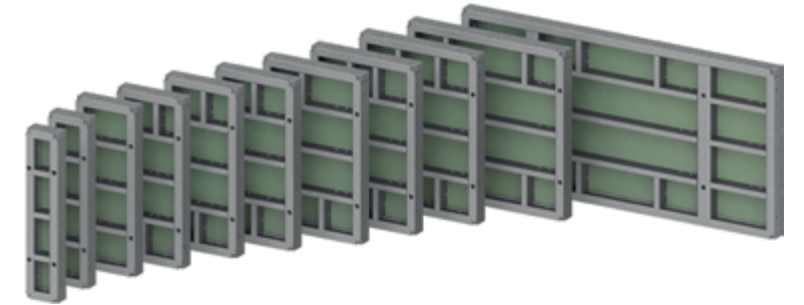
- Kunststoffbeschichtet
- Phenolharz

Wandschalelemente 120 cm



- Belastbarkeit bis 80 kN/m²
- alkus AL, 20 mm

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
120 × 24	30	84-212024-2
120 × 30	35	84-212030-2
120 × 45	45	84-212045-2
120 × 50	51	84-212050-2
120 × 55	53	84-212055-2
120 × 60	54	84-212060-2
120 × 72	60	84-212072-2
120 × 75	64	84-212075-2
120 × 80	69	84-212080-2
120 × 90	73	84-212090-2
120 × 120	92	84-212120-2
120 × 240	187	84-212240-2



Wandschalelemente 60 cm

- Belastbarkeit bis 80 kN/m²
- alkus AL, 20 mm

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
60 × 30	23	84-213030-2
60 × 45	29	84-213045-2
60 × 50	32	84-213050-2
60 × 55	34	84-213055-2
60 × 60	36	84-213060-2
60 × 72	37	84-213072-2
60 × 75	41	84-213075-2
60 × 90	49	84-213090-2



Universalelemente

- Belastbarkeit bis 80 kN/m²
- alkus AL, 20 mm

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
60 × 75	50	84-214061-2
120 × 75	79	84-214121-2
270 × 75	138	84-214271-2
330 × 75	176	84-214331-2



Aussenecken

- Stahl
- feuerverzinkt

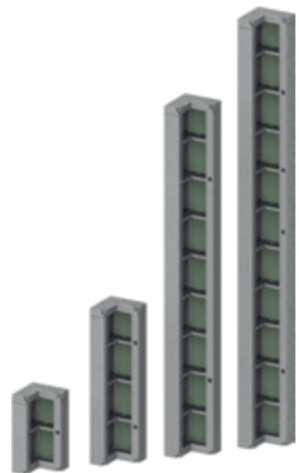
Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
120×12	19	84-217120-3
270×12	32	84-217270-3
330×12	41	84-217330-3



Innenecken

- für Inneneckschalungen
- feuerverzinkt

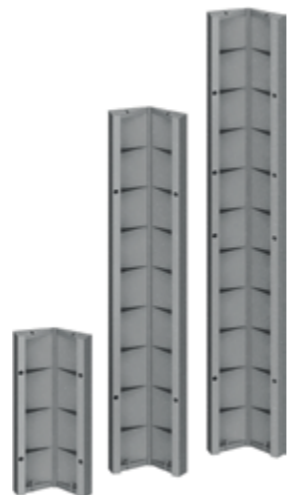
Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
60×30×30	28	84-215060-2
120×30×30	49	84-215120-2
270×30×30	96	84-215270-2
330×30×30	115	84-215330-2



Gelenkecken

- für innen und aussen verwendbar
- Gelenkecke ab 75°
- Stahlhaut
- feuerverzinkt

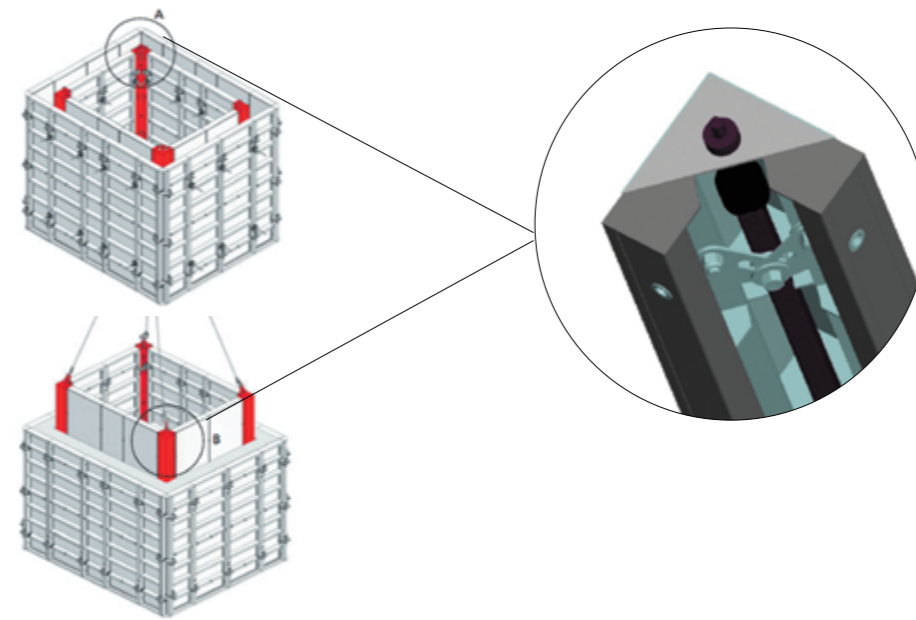
Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
120×29,2×29,2	60	84-216120-3
270×29,2×29,2	131	84-216270-3
330×29,2×29,2	160	84-216330-3



Schächte

Unterschiedliche Schachtabmessungen können mit den Elementen und entsprechenden Ausgleichen exakt geschalt werden.

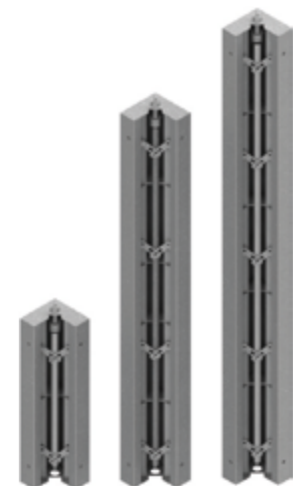
Die Ausschalecken werden primär für den Einsatz von Schachtschalungen verwendet und ermöglichen eine komplette Umsetzung der Schachtschalungseinheit. Mittels Spindeln lässt sich die Schalung bei einem Ausschalspiel von 3 cm pro Seite exakt einrichten und nach der Betonage entsprechend leicht von der Betonwand wieder lösen.



Ausschalecken

- Stahlhaut
- verzinkt
- mechanisch

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
120	71	84-218120-3
270	153	84-218270-3
330	184	84-218330-3



Betonierbühne

Alle Punkte gelten auch für die Ausseneckbühne sowie für die Eck- und Ergänzungsbühne und das Gegengeländer

- Bodenfläche: Holz verleimt, geschliffen und imprägniert
- werkzeuglose und schnelle Montage
- breite und sichere Arbeitsfläche
- verstellbares Geländer (90° oder 102,5°)
- platzsparend und stapelfähig (Stapelhöhe geschlossen 22 cm)
- Kantenschutz durch Metallprofile
- Kompatibilität zu den gängigen Rahmenschalungen < 12,3m Rahmen / Profile 120/60 mm
- Optional auch für Meva, Paschal, Hünnebeck usw., auf Anfrage

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Nutzlast kg/m ²	Artikel-Nr.
235	125	120	300	84-Z-350120



Ausseneckbühne

- steckbares Seitengeländer (optional)

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Nutzlast kg/m ²	Artikel-Nr.
235	125	175	300	84-Z-352120



Eck- und Ergänzungsbühne

- dreiseitig steckbares Seitengeländer (optional)

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Nutzlast kg/m ²	Artikel-Nr.
130	120	95	300	84-Z-351120



Gegengeländer

- verstellbares Geländer 90° / 110°

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
235	120	34,3	84-Z-353120



Stirngeländer

- einsetzbar für sämtliche Tobler Bühnen als Abschluss

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
120	120	10,0	84-Z-340120



Laufkonsole

- Stahl verzinkt

Länge cm	Gewicht kg	Nutzlast kg/m ²	Artikel-Nr.
120	26	450	84-Z-350022



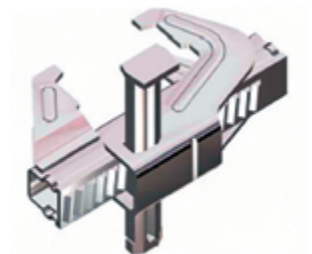
Schalschloss

- kurz

Gewicht kg	Artikel-Nr.
4,5	84-Z-250001

- lang

Gewicht kg	Artikel-Nr.
5,2	84-Z-250002



Zug- und Druckspreitze

Gewicht kg	Artikel-Nr.
6,1	84-Z-251016



Richtstützen

- verzinkt

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
185 – 310	15,9	84-Z-250030-1
260 – 460	22,9	84-Z-250031-1
310 – 510	26,6	84-Z-250032-1
550 – 700	45,0	84-Z-250033-1
660 – 1'000	125,5	84-Z-250034-1



Ausleger

- verzinkt

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
120 – 160	12,8	84-Z-250040-1



Fussplatte zu Richtstütze

Gewicht kg	Artikel-Nr.
1,9	84-Z-250046-3



Stützenanschluss

- zum Verbinden der Stütze an die Schalung

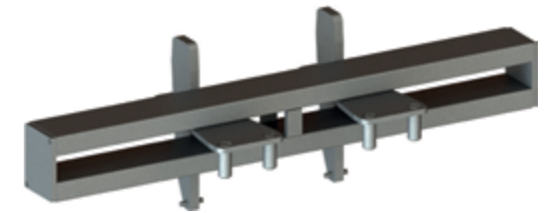
Gewicht kg	Artikel-Nr.
3,5	84-Z-250036-1



Ausgleichsriegel

- für Stirnabschalungen und Restmassausgleich

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
85	13,5	84-Z-250005
120	19	84-Z-250005-1



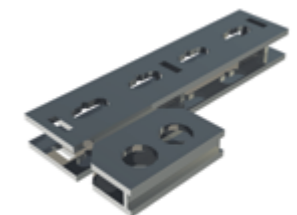
Universalriegel

Grösse cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
245	89	84-Z-250006



Universalriegel Stopp

Gewicht kg	Artikel-Nr.
5	84-Z-250007



Eckriegel

Gewicht kg	Artikel-Nr.
8,9	84-Z-250008



Ankerhalterwinkel

Gewicht kg	Artikel-Nr.
2,0	84-Z-251010



Spannstahl

- DW Ø 15
- roh

Länge cm	Artikel-Nr.
85	84-Z-253085
100	84-Z-253100
150	84-Z-253150
200	84-Z-253200
600	84-Z-253600

- DW Ø 20
- roh

Länge cm	Artikel-Nr.
85	84-Z-292085
100	84-Z-292100
150	84-Z-292150
200	84-Z-292200
250	84-Z-292250
300	84-Z-292300
600	84-Z-292600



Ein-Anker-System

- DW Ø 15
- verzinkt
- Anker EAS NE

Gewicht kg	Artikel-Nr.
2,8	84-Z-251001

- Anker EAS GE

Gewicht kg	Artikel-Nr.
3,5	84-Z-251002



Spannstahlschlüssel

- DW Ø 15
- verzinkt

Gewicht kg	Artikel-Nr.
2,0	84-Z-253999



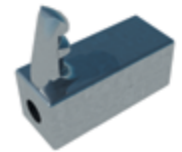
Muttergelenkplatte

Gewicht kg	Artikel-Nr.
1,4	84-Z-252015
1,6	84-Z-252020



Ankerschraubenkopf DW 15

Gewicht kg	Artikel-Nr.
0,4	84-Z-251011



Spannhaken

- verzinkt

Gewicht kg	Artikel-Nr.
0,64	84-Z-251012



Stirnanker und Doppelstirnanker

- verzinkt

Gewicht kg	Artikel-Nr.
1,2	84-Z-250055



- verzinkt

Gewicht kg	Artikel-Nr.
1,8	84-Z-250055-1



Spannschraube

- verzinkt

Gewicht kg	Artikel-Nr.
0,62	84-Z-250048



Adapter für Wandversatz

- verzinkt

Gewicht kg	Artikel-Nr.
4,7	84-Z-250009



Umsetzhaken 1,50 t

Gewicht kg	Artikel-Nr.
7,7	84-Z-350010



Transportecke

Gewicht kg	Artikel-Nr.
11,2	84-Z-250013



Transportgehänge 1,50 t

- 4-teilig

Gewicht kg	Artikel-Nr.
15,6	84-Z-250011



Stapelsicherung

Grösse mm	Artikel-Nr.
28/22 x 55	84-Z-249001



Verschlussstopfen

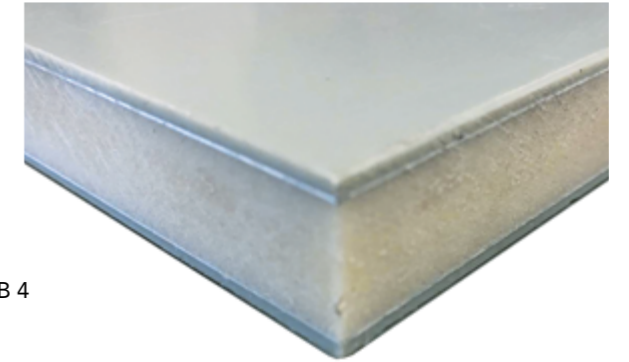
Grösse cm	Systeme	Artikel-Nr.
2,0/2,4	PERI	84-Z-450090
2,4/3,0	Universal	84-Z-450091



alkus AL Vollkunststoffplatte aus Polypropylen mit Aluminiumverstärkung



Die alkus Vollkunststoffplatte ist eine äusserst langlebige Kunststoff-Verbund-Konstruktion - und damit eine sehr wirtschaftliche Wahl für den Schalungsbau. Die patentierte Sandwich-Platte ist extrem stabil, strapazierfähig und ermöglicht zudem hervorragende Sichtbetonqualität. Sie ist in verschiedenen Breiten und Stärken erhältlich.



- Bis zu 1'000 Einsätze möglich – 20-mal mehr als viele Holzplatten und 4-mal mehr als viele andere Kunststoffplatten
- Ermöglicht nahezu ebene Elementstösse und gleichbleibende hervorragende Betonoberflächen in Sichtbetonqualität bis zur Klasse SB 4
- Die Oberfläche wird nicht durch Sonnenlicht beeinflusst und verfärbt, auch nicht die Betonwand
- Bei hoher Biegefestigkeit extrem biege- und formbar und äusserst widerstandsfähig
- Ist 100% wasserdicht und wird auch nicht durch Hydrolyse beeinflusst
- Die Oberfläche bleibt glatt ohne Ripplingsbildung
- Behält auch nach der „long-life“ Reparatur ihre technischen Eigenschaften
- Kann wie Holz genagelt, geschraubt und gesägt werden
- Schnelle und einfache Reinigung - mit Hochdruckreiniger sogar bis 1.000 bar
- 7 Jahre Langzeit-Garantie
- 100% recyclebar

Bitte beachten Sie die Preisliste über alle fertig zugeschnittenen Ersatzplatten. (Einbau fertig konfektioniert)

Hochwertige Kunststoffbeschichtete Platte

Bei unserer kunststoffbeschichteten Schalungsplatte handelt es sich um eine Verbund-Schalungsplatte in den Stärken 15 mm, 18 mm und 21 mm mit physikalischen und mechanischen Eigenschaften höher als traditionelle Schalungsplatten. Sie besteht aus einem Kern aus Birkensterrholzplatten unterschiedlicher Dicken, kreuzweise verleimt nach BFU 100, einer gefüllten Polyolefinebeschichtung sowie einer Verbindungsoberfläche. Dies führt zu hervorragenden Eigenschaften:



- Hohe Verschleissbeständigkeit
- Kein Ausbrechen und Splintern beim Nageln
- Schnellere Reinigung
- 3 bis 4mal längere Lebensdauer der Platte
- Hohe Abriebfestigkeit
- Wasser- und Witterungsbeständigkeit
- Wiederverwertbarkeit
- Einfache Nagelfähigkeit
- Sehr gute chemische Beständigkeit
- 100% recyclebar

Sanierung 1

Eine regelmässige Reinigung und Wartung ist für den dauerhaften Erhalt des Schalungsmaterials und guter Ausführungsergebnisse unverzichtbar. Wir bieten Ihnen eine Service-Sanierung für Tobler bzw. aller gängigen Schalungshersteller. Diese beinhaltet: Ausplatten, Reinigung der Schalungsoberflächen und Befreiung von Betonresten. Belegung der Rahmen mit einer Phenolharzplatte oder einer kunststoffbeschichteten Platte sowie alkus AL und die anschliessende Versiegelung mit einem hochwertigen Fugendichtmittel.

Nötige Reinigungsarbeiten mit 1000 bar Wasserdruck bei stark verschmutzten Schalungselementen werden nur nach Rücksprache mit dem Kunden ausgeführt. Die Kosten betragen je nach Verschmutzungsgrad CHF 3.00 bis 4.50 per m² Elementfläche. Richt- und Schweissarbeiten an Fremdsystemen werden nur in Absprache mit dem Kunden und mit dessen Einverständnis ausgeführt. Die Tobler AG wird durch die Einverständniserklärung des Kunden von jeglicher Haftungsgewährleistung entbunden.

Selbstsanierer erhalten bei uns auch sämtliches Ersatzmaterial, Fix-Fertig zum selber montieren:

- Fertig konfektionierte Ersatzplatten
- Silikon
- Silikonpistole
- Blindnieten
- Ersatzankerhülsen

Systemwechsel (alt gegen neu)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre gebrauchten oder nicht mehr wirtschaftlichen Schalungs- oder Gerüstsysteme abzukaufen und gegen Neumaterial einzutauschen. Das Produktportfolio umfasst dabei sämtliche Schalungs- und Gerüstsysteme aller gängigen Hersteller.

Unsere Fachberater stehen Ihnen als Ansprechperson jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns unter:

Tel. +41 71 886 06 37
E-Mail: schalung@tobler-ag.com

Occasionen

Als Hersteller und Händler bieten wir ein Sortiment an gebrauchten Schalungssystemen Tobler - komplett mit Zubehör. Wir bieten Ihnen, gut erhaltene Gebrauchtchalung aller Hersteller ab Lager an. Nahezu jede Gebrauchtchalung kann auf Wunsch vor dem Verkauf saniert (Sanierung 1) werden. Mit dem Erwerb fachgerecht sanierter und geprüfter Gebrauchtchalung erhalten Sie eine qualitativ kostengünstige Schalung, dessen Betonbild von einer neuen Schalung nahezu kaum zu unterscheiden ist.

Auf Wunsch können Sie die Ware auch kostengünstig finanzieren. Alternativ bieten wir Ihnen darüber hinaus die Inzahlungnahme von gebrauchten Teilen an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 1.1.2013

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Tobler AG (nachfolgend TOBLER) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Besteller) aus Verkauf, Vermietung und Montage von Baugerüsten, Schalungen und entsprechendem Zubehör. Sie stellen einen Rahmenvertrag dar für sämtliche Vertragsabschlüsse und haben Verbindlichkeit bis zu ihrem Widerruf.

1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der TOBLER erfolgen ausschliesslich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Mit der Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese als angenommen. Die AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Bestellungen des Bestellers.
1.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn TOBLER eine schriftliche, telefonische oder persönliche Bestellung vorbehaltlos annimmt.
1.3. Mündliche Zusicherungen von TOBLER haben nur Gültigkeit, wenn sie durch diese schriftlich mit Unterschrift bestätigt worden sind.
1.4. TOBLER ist an die AGB des Bestellers nur insoweit gebunden, als sie mit ihren eigenen übereinstimmen oder als sie ihnen schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Bedingungen des Bestellers, welche TOBLER nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für sie unverbindlich.

2. Technische Unterlagen

2.1. Prospekte, Kataloge etc. sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.
2.2. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Abweichungen in Ausführung, Massen und Gewichten der Ware gegenüber in Prospekten oder in sonstigen Verkaufsunterlagen enthaltenen Angaben oder gegenüber früherer Lieferungen sind nicht relevant, wenn der Verwendungszweck der Ware nicht erheblich eingeschränkt ist.
2.3. Insbesondere bei Neukonstruktionen oder Sonderausführungen ist die endgültige Ausführungsmöglichkeit ausdrücklich vorbehalten.
2.4. TOBLER ist berechtigt, gleichwertige Lieferteile von Subunternehmern mit neutraler Kennzeichnung zu liefern.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sind innert 30 Tagen netto direkt an TOBLER zu leisten. Bei Zahlungen innert 10 Tagen seit Datum der Rechnungsstellung ist der Besteller berechtigt, ein Skonto von 2 % abzuziehen. Weitergehende Abzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.
3.2. Bei Verzug schuldet der Besteller – ohne Mahnung durch TOBLER – vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 7 % pro Jahr.
3.3. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Garantieansprüchen gegenüber TOBLER berechtigen den Besteller nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.
3.4. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der gesamte bzw. der Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Eine allfällige Standzeit des Transportunternehmens geht zulasten des Bestellers.
3.5. Werden die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss zu stellenden Sicherheiten nicht vertragsgemäss geleistet, ist TOBLER berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.

4. Lieferbedingungen

4.1. Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, der Sitz von TOBLER in Rheineck.
4.2. Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Allenfalls anfallende Zollabgaben sind vom Besteller zu tragen.
4.3. Paletten und Transportboxen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat sie auf seine Kosten zurückzuführen. Sie werden von TOBLER in Rechnung gestellt, falls die Rückführung unterbleibt.
4.4. Die Lieferung erfolgt nach Möglichkeit auf den vom Besteller gewünschten Termin. Mitgeteilt bzw. vereinbarte Lieferfristen und -termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche TOBLER nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Besteller verlangte Änderungen usw.), verlängert sich der Liefertermin angemessen.
4.5. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zum Annahmeverzug noch zur Forderung einer Verzugsentschädigung.
4.6. Wenn infolge nicht von TOBLER beeinflussbarer Ereignisse Lieferungen und Leistungen auf absehbare Zeit unmöglich sind, ist TOBLER berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.
4.7. Wurde der Besteller verständigt, dass die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit sei, so ist dieser verpflichtet, die Ware innerhalb von 5 Werktagen ab Mitteilung abzuholen resp. liefern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Besteller in Annahmeverzug. Bei Annahmeverzug ist der Besteller verpflichtet, den TOBLER dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. TOBLER ist diesfalls berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu hinterlegen, bei sich unter Verrechnung einer angemessenen Lagergebühr einzulagern oder vom Vertrag unter Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens durch den Besteller zurückzutreten. Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn sich der Kunde wegen Lieferverzögerungen unberechtigterweise weigert, die Lieferung anzunehmen. Auch wenn TOBLER die Ware hinterlegt oder bei sich einlagert, ist TOBLER jederzeit ohne weitere Mahnung oder Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens zu fordern.

5. Gefahrenübergang

5.1. Die Gefahr für den Liefergegenstand geht mit dem Abgang der Lieferung bei TOBLER auf den Besteller über.

6. Mängelrüge

6.1. Der Besteller hat Ware und Montagearbeiten umgehend nach Erhalt und Ausführung zu prüfen.
6.2. Allfällige Mängel hat er TOBLER innert 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

7. Sachgewährleistung aus Kaufvertrag

7.1. Bei Neuprodukten (ausgenommen Holz, Verschleisssteile, Planen, Netze, sämtliche Kunststoffteile, Kleinteile wie Schrauben, Muttern etc., und Befestigungsteile wie Kabel, Blachenbinder etc.) leistet TOBLER dem Besteller bei rechtzeitiger Prüfung und Anzeige nach Ziff. 6 Sachgewährleistung für 6 Monate ab Abgang der Lieferung bei TOBLER. Für besondere Eigenschaften von Produkten wird nur gehaftet, wenn dies von TOBLER schriftlich zugesichert wurde. Produktions- oder materialbedingte Abweichungen geben keinen Anspruch auf Sachgewährleistung. Die Gewährleistung erlischt im Übrigen sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von TOBLER der Besteller selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen oder Reparaturen an den Waren vornimmt.
7.2. Für gebrauchte Gegenstände wird jegliche Sachgewährleistung wegbedungen. Keine Sachgewährleistung besteht für eingebaute Teile von Drittanbietern oder wenn eingebaute Teile von Drittanbietern einen Mangel oder Schaden verursachen oder die Funktionalität beeinträchtigen.
7.3. Die Sachgewährleistung beschränkt sich nach Wahl von TOBLER auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Materialteile. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.
7.4. Ersetzte Materialteile werden Eigentum von TOBLER und sind dieser zu retournieren.
7.5. Durch Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferungen erfährt die Frist nach Ziff. 7.1 keine Verlängerung oder Erneuerung. Für die nachgebesserten oder ersetzten Teile gilt die Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Lieferung.
7.6. TOBLER ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht uneingeschränkt nachgekommen ist.

7.7. TOBLER lehnt jede Sachgewährleistung ab für Schäden, die auf normalen Verschleiss, unsachgemässe oder gewaltsame Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
7.8. Reparaturen an Gerüstbauteilen dürfen nur durch TOBLER durchgeführt werden, anderenfalls jeder Sachgewährleistungsanspruch erlischt.

8. Eigentumsvorbehalt bei Kaufvertrag

8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und allfälliger weiterer Kosten bleibt TOBLER Eigentümerin der Kaufsache. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er die Kaufsache unterbringt, vor deren Unterbringung auf den Eigentumsvorbehalt schriftlich hinzuweisen.
8.2. Der Besteller ermächtigt TOBLER, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt eintragen zu lassen.
8.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Zinsen und Kosten darf der Besteller die Kaufsache weder veräussern noch verpfänden, ausleihen oder vermieten. Der Besteller verpflichtet sich ferner, die Kaufsache nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TOBLER aus dem Gebiet der Schweiz zu entfernen. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Besteller auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und überdies unverzüglich, wenn immer möglich noch vor der entsprechenden Massnahme, schriftlich TOBLER zu benachrichtigen.
8.4. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von TOBLER erforderlich sind, auf eigene Kosten mitzuwirken.
8.5. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten und zugunsten von TOBLER gegen alle in Betracht kommenden Risiken zu versichern. Auf Verlangen hat der Besteller einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen. Kommt der Besteller dieser Aufforderung nicht nach, so ist TOBLER berechtigt, zu ihren Gunsten und auf Kosten des Bestellers eine Versicherung abzuschliessen.

9. Besondere Bestimmungen für Vermietung

9.1. Mietzinsen verstehen sich immer ohne An- und Abtransport zum Verwendungsort. Transportkosten werden, sofern der Transport von TOBLER ausgeführt wird, separat verrechnet.
9.2. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er das Mietgut unterbringt, vor dessen Unterbringung auf die Eigentumsrechte von TOBLER schriftlich hinzuweisen.
9.3. Nutzen und Gefahr am Mietgut gehen spätestens in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem es diesem ermöglicht wird, über das Mietgut zu verfügen, das heisst, entweder bei Übergabe des Mietgutes an den Besteller oder einen von diesem bestimmten Dritten im Lager von TOBLER oder sofern der Transport im Auftrage des Bestellers von TOBLER ausgeführt wurde, bei Abladen des Mietgutes auf der Baustelle. Bei auftragsgemässer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernimmt TOBLER keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung.
9.4. Das Mietgut ist durch den Besteller sorgfältig zu behandeln und angemessen zu unterhalten. Schäden und übermässige Abnutzungen, die durch unsachgemässen Gebrauch des Mietgutes entstehen, sind vom Besteller zu ersetzen und werden diesem in Rechnung gestellt. Schalungsmaterial ist so sparsam und schonend wie möglich einzusetzen und nicht zu zerschneiden. Insbesondere sind alle Schalungen vor dem Betonieren mit Schalöl zu behandeln. Schalungsträger dürfen auf keinen Fall abgeschnitten werden. Beim Verdichten des in die Schalung eingebrachten Betons ist grösste Vorsicht geboten, um die Schalungen nicht zu beschädigen.
9.5. Alles Mietgut ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten dem Besteller die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Der Rücktransport ist Sache des Bestellers und erfolgt auf dessen Kosten. Das Mietgut ist so zum Abladen vorzubereiten, dass es problemlos mit dem Kran zu heben ist. Etwas beim Abladen notwendige zusätzliche Arbeiten wie Umschichten oder dergleichen werden zusätzlich verrechnet.
9.6. Bei Schalungen ist Verbrauchsmaterial (Abstandrohre, Stopfen, Konus, Schalöl usw.) im Mietpreis nicht inbegriffen. Bei der Handhabung der Elemente ist dafür Sorge zu tragen, dass die Holzteile der Elemente nicht zerkratzt werden (zum Beispiel durch scharfe Kanten und Ecken von anderen Elementen). Bei der Reinigung der Elemente ist insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt werden. Nach der Verwendung ist die Schalung in die dafür vorgesehenen Paletten und Boxen zu stellen, die Kleinteile sind in Kisten zu deponieren. Allfällige erforderliche Reinigungs-, Sortier- und Reparaturarbeiten werden separat in Rechnung gebracht. Verlorene Kleinteile sind zu ersetzen.
9.7. Das Mietgut wird für die vereinbarte Mietdauer zur Verfügung gestellt. Ist der Besteller mit Mietzinszahlungen in Verzug oder behandelt er das Mietgut unsorgfältig oder weisungswidrig, so ist TOBLER zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Mietgutes berechtigt. Die Kosten des Abtransportes werden diesfalls dem Besteller in Rechnung gestellt. Im Weiteren ist der Besteller bei einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages zu Schadenersatz verpflichtet. Insbesondere ist TOBLER so zu stellen, wie wenn der Mietvertrag für die gesamte vorgesehene Mietdauer in Kraft getreten gewesen wäre. TOBLER ist diesfalls nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung der Mietobjekte während der an sich vorgesehenen restlichen Vertragsdauer zu sorgen.
9.8. Ist keine feste Mietvertragsdauer vorgesehen oder wird das Mietgut vom Besteller über die ursprünglich vorgesehene feste Vertragsdauer hinaus verwendet, so sind beide Parteien berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen.

10. Statische Berechnungen

10.1. Statische Berechnungen sind in den Preisen nicht enthalten. Sie werden nach Wunsch und allfälligen Erfordernissen des Bestellers zusätzlich in Rechnung gesetzt.

11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

11.1. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche von TOBLER mit eigenen Ansprüchen gegenüber TOBLER zu verrechnen, es sei denn, TOBLER habe der Verrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
11.2. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit TOBLER an Dritte ist dem Besteller untersagt.

12. Ausschluss weiterer Haftung

12.1. Alle Ansprüche des Bestellers – ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten –, gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

13. Änderungen und Verbindlichkeit

13.1. TOBLER behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor. Diese werden dem Besteller auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

14. Urheberrecht

14.1. Entwürfe, Zeichnungen usw., die von TOBLER ausgearbeitet wurden, bleiben deren uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne deren Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.
14.2. Der Nachbau einer Ware, auch ausschliesslich für den eigenen Bedarf, zieht eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit TOBLER unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
15.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten sowie Betreuungsort, letzterer jedoch nur für Besteller mit ausländischem Wohnsitz (Art. 50 Abs. 2 SchKG), ist der Geschäftsort von TOBLER in Rheineck. TOBLER ist indessen berechtigt, den Besteller beim zuständigen Gericht von dessen Geschäfts- oder Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

MATO Gerüstsysteme und Zubehör

	Fassadengerüste
	Fassadengerüste
	Modulgerüste
	Gerüstzubehör
	Rollgerüste
	Notdachsysteme
	Sicherheit
	Bauzubehör

Tobler Schalungssysteme und Zubehör

	Wandschalung
	Handschalung
	Deckenschalung
	Stützen + Träger
	Mietpark
	Sanierung
	Bauzubehör

Als Komplettanbieter von Gerüst- und Schalungssystemen stehen wir Ihnen als kompetenter Partner bei allen Fragen und Leistungen rund um den professionellen Gerüst- und Schalungsbau zur Seite. Innovation sowie höchstes Mass an Qualitätsstandards und Funktionalität stehen klar im Vordergrund und zeichnen unser breites Produktsortiment aus. Nebst unserem Standardsortiment bieten wir auch kundenspezifische Lösungsfindung inklusive Entwicklung, Engineering und Planung bis hin zum fertigen Produkt.



Tobler[®]
Gerüste. Schalungen.

Langenhagstrasse 48-52
CH-9424 Rheineck
Tel. +41 71 886 06 06

Fax +41 71 886 06 16
info@tobler-ag.com
www.tobler-ag.com